Österr. Volkszeitung
25./VIII. 1918

Erhöhung der Zehrgelder in der Brotkommission.

Ab 1. d. von vier auf fünf Kronen.

Den Lehrpersonen, die derzeit in den Brot- und Mehlkommissionen Sommerdienst leisten, wurde gestern eine angenehme Ueberraschung zu teil: Durch einen Erlaß des Magistrats, der gestern an die Kommissionen gelangte, wird nämlich die Erhöhung der Zehrgelder von 4 auf 5 K. täglich festgesetzt. Damit wird ein oft geäußerter Wunsch der Lehrerschaft erfüllt. Der Wirkungskreis der Brotkommissionen hat sich im Laufe der Zeit immer mehr erweitert, die Arbeitslast, insbesondere in den sogenannten „Fülltwochen", wurde immer schwerer. Die Erhöhung der Gebühren ist ja nicht sehr erheblich, wird aber immerhin als Zubuße willkommen geheißen werden. Der an die Obmänner der Brot- und Mehlkommissionen gerichtete Erlaß lautet:

„Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 13. August 1918 die Erhöhung der bisherigen Halbtagsentschädigung (Zehrgelder) für die in den Brot- und Mehlkommissionen tätige Lehrerschaft von 4 K. auf 5 K. für den Halbtag vom 1. August 1918 angefangen bewilligt. Hievon wird mit dem Beifügen Mitteilung gemacht, daß der höhere Zehrgeldbetrag bereits den Zehrgeldlisten für den Monat August 1918 einzustellen ist."

An der Neuregelung ist nur das eine auszusetzen: Daß der Wirksamkeitsbeginn anstatt mit 1. Juli erst mit 1. August festgesetzt wurde. Dadurch sind nämlich jene Lehrpersonen, die ihren Sommerdienst im ersten Ferienmonat leisteten, gegenüber ihren Kollegen, die sich erst für August gemeldet hatten, ungerechterweise im Nachteil. Der Feriendienst ist keineswegs eine freiwillige Leistung, sondern jede Lehrperson ist verpflichtet, drei Wochen ihrer Ferienzeit der Brotkommission zu opfern. Die Einteilung wurde bereits im Juni, also zu einer Zeit getroffen, da von einer Erhöhung der Zehrgelder noch keine Rede war; die Lehrpersonen, die im Juli antraten, werden nun gewiß peinlich überrascht sein, daß ihre Dienstleistung geringer entlohnt wird als die ihrer Kollegen im August.

Es ist zu erwarten, daß die Gemeinde Wien, die durch die Erhöhung der Zehrgelder Verständnis für die ungünstige Lage der Lehrerschaft bewies, nicht zögern wird, diese gewiß unbeabsichtigte Ungerechtigkeit in der Weise auszugleichen, daß der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung nachträglich mit 1. Juli festgesetzt wird.